

## **Bericht über die Verkehrsschau am 30. November 2017**

Nummer 8/2017 - Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

### **Ortsbeirat Mitte**

#### **1. Faeschstraße**

Auf der Seite der Justizvollzugsanstalt ist das Parken auf dem Gehweg zugelassen. Ein Bürger hatte geschildert, die Restbreite für Fußgänger reiche nicht aus, so dass die Erlaubnis aufgehoben werden müsse.

Die Gehwegbreite beträgt 3,20 m, somit verbleibt für Fußgänger je nach Fahrzeugbreite eine Restbreite von mindestens 1,20 m. Gegenüber ist ein Gehweg mit wassergebundener Decke in gutem Zustand vorhanden. Dieser Weg steht den Fußgängern als Alternative sowohl aus Richtung Harmsstraße als auch aus Richtung Lüdemannstraße zur Verfügung und stellt die direkte Verbindung zu den Geschäften Sky und Lidl dar.

Im Übrigen darf in der Faeschstraße nicht auf der Fahrbahn geparkt werden, da die Justizvollzugsanstalt die gesamte Fahrbahnbreite für störungsfreie Gefangenentransporte benötigt.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau bewerten die Einengung des nördlichen Gehweges durch den ruhenden Verkehr daher als vertretbar.

#### **2. Lutherstraße**

Gemäß Darstellung eines Bürgers wird an den Einmündungen Lüdemannstraße, Bugenhagenstraße und Schützenwall im Bereich der Querungsstellen für Fußgänger geparkt, so dass diese die Straßenseite nicht ungehindert wechseln können. Während der Verkehrsschau war festzustellen, dass alle Querungsstellen in den Einmündungsbereichen durch Bordsteinabsenkungen und überwiegend weiße Riffelplatten deutlich zu erkennen sind. Es handelt sich somit um ein Überwachungsproblem. Zusätzliche Kennzeichnungen sind nicht erforderlich.

Die Bußgeldstelle wird gebeten, diese Bereiche in ihre Kontrollgänge aufzunehmen.

### 3. Lutherstraße / Schützenwall

Der Bürger, der das Parken an verschiedenen Fußgängerquerungen in der Lutherstraße bemängelt hat (siehe Punkt 2), hat außerdem angeregt, den Gehwegbereich an der Einmündung Lutherstraße / Schützenwall zum Parken freizugeben, um im Quartier mehr Parkraum anzubieten.

An dieser Stelle befindet sich die ampelgesicherte Querung über die Straße Schützenwall hinweg. Diese wird sehr häufig von Fußgängern benutzt, da der Schützenwall nicht ohne Lichtsignalanlage überquert werden kann und die nächsten signalisierten Querungsstellen weiter entfernt liegen. Die Querungen erfolgen durch Anwohner aus dem Wohnquartier zum Schützenpark und in erheblichem Maß durch Schüler der Berufsschule am Schützenpark, die im Wohnquartier parken.

Der Gehwegbereich soll den Fußgängern vorbehalten bleiben.

### 4. Westring/ Höhe Berufsschule

Seitens eines Bürgers wurde angeregt, das eingeschränkte Haltverbot, das in Fahrtrichtung Hasseldieksdammer Weg vor der Bushaltestelle eingerichtet wurde, zeitlich zu beschränken oder ganz aufzuheben.

Das Haltverbot wurde auf dem Seitenstreifen eingerichtet, um das Bringen und Abholen von Schülern zu ermöglichen. Es ist jedoch sinnvoll, es auf die Schulzeiten zu beschränken und so in der übrigen Zeit Parkraum anzubieten.

### 5. Bäcker gang

Die Straße Bäcker gang wurde verkauft und entwidmet. Aus Richtung Walkerdamm kann über diese ehemalige Straße auf das Grundstück gefahren werden. Die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage wird durch elektronisch versenkbare Poller gesteuert.

Die Anbindung an die Straße erfolgt über eine sehr breite Gehwegüberfahrt.

Die BIG-Verwaltung GmbH hat als Verwalter der Liegenschaft darauf hingewiesen, dass regelmäßig in der Grundstückszufahrt geparkt werde. Dadurch könnte die Feuerwehr behindert werden. Die Tiefgaragenzufahrt sei teilweise nicht nutzbar.

Es wurde vorgeschlagen, eine Beschilderung mit absoluten Haltverboten, „auf dem gesamten Platz“ anzuordnen.

Der gelb geklinkerte Bereich ist durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt. Auch der angrenzende Gehweg ist gelb geklinkert, wobei die Steine im Verlauf der Zufahrt eine andere Ausrichtung haben. Die Teilnehmer der Verkehrsschau stellen fest, dass es sich eindeutig erkennbar um eine Gehwegüberfahrt handelt. Das Parken ist rechtswidrig und kann zur Anzeige gebracht werden.

Nachvollziehbar sind Akzeptanzprobleme, da die Zufahrt erheblich aufgeweitet wurde und damit deutlich breiter ist, als übliche Grundstückszufahrten. Schilder „Feuerwehzufahrt“ sind links der Zufahrt vorhanden, entsprechen jedoch nicht den Vorschriften einer amtlichen Kennzeichnung.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau schlagen vor, die Beschilderung als Feuerwehzufahrt nach DIN 4066 durch die Brandschutzbehörde anordnen zu lassen und sodann rechts und links der Zufahrt aufzustellen.

Die Anordnung von Haltverboten ist nicht möglich, da diese nur den Fahrbahnrand regeln. Das Parken auf Gehwegen ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ohnehin verboten.

## **6. Lauenburger Straße**

Seit das Taxi- Unternehmen „Mare“ seinen Betriebssitz in die Lauenburger Straße verlagert hat, gibt es dort Probleme aufgrund eines erhöhten Parkdrucks. Die Firma Faber und Münker (Segelmacher) hat geschildert, die Grundstücksausfahrt werde regelmäßig durch abgestellte Fahrzeuge behindert. Die Ausfahrt zur Stormarnstraße werde überwiegend geschlossen gehalten, da der öffentliche Verkehr das Grundstück sonst häufig als Verbindung zwischen Lauenburger Straße und Stormarnstraße benutze.

Um die Funktion der Straße zu erhalten, sollen sowohl auf der südlichen Seite zwischen Ratzeburger Straße und Tonberg, als auch auf der nördlichen Seite rechts und links der gewerblichen Zufahrt von Haus 23- 27 absolute Haltverbote ausgeschildert werden. Damit bleibt die Mehrzahl der öffentlichen Parkflächen auf der Nordseite erhalten.

## **7. Dithmarscher Straße**

Gemäß Mitteilung der Bußgeldstelle seien in der Dithmarscher Straße im Einmündungsbereich Stormarnstraße eingeschränkte Haltverbote vorhanden. Die Schwenkbereiche seien für Müllfahrzeuge nicht ausreichend. Es wurde angeregt, die Haltverbote zu entfernen.

Eine Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb, Herrn Pohl, hat ergeben, dass Probleme entstehen, wenn im eingeschränkten Haltverbot geparkt wird. Er bat daher, dort absolute Haltverbote auszuschildern. In Hinblick auf die auch für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr erforderlichen Schwenkradien soll die zeitliche Beschränkung (werktags 6- 21h) aufgehoben werden.

# **Ortsbeirat Wellsee/ Kronsburg/ Rönne**

## **8. Reesenberg/ Hopfenlandsberg**

Seitens eines Bürgers wurde geschildert, an der oben genannten Einmündung entstünden aufgrund mangelnder Sichtbeziehungen Verkehrsgefährdungen.

Der Bereich liegt innerhalb einer Tempo- 30- Zone. Es handelt sich bei dem Schnittpunkt der beiden Straßen um eine Kreuzung mit vier Armen. Die Sicht zwischen Verkehrsteilnehmer im Reesenberg aus Richtung Poppenbrügger Weg kommend und von rechts aus Richtung Barkauer Straße kommenden Verkehrsteilnehmer ist durch private Hecken eingeschränkt. Der Hopfenlandsberg ist zwischen Reesenberg und Barkauer Straße voll gesperrt, so dass er überwiegend von Radfahrern und Fußgängern genutzt wird.

Die Einmündung ist durch die Anordnung von Straßennamensschildern gut erkennbar. Es findet beinahe ausschließlich ortskundiger Verkehr statt.

In der Straße Reesenberg wurden in der Vergangenheit am Fahrbahnrand Poller aufgestellt, um den fließenden Verkehr vom unbefestigten Randstreifen zur Fahrbahn zu verschieben und so besseren Sichtkontakt zu von rechts kommenden Verkehrsteilnehmern zu erreichen.

Die Hecken sind ausreichend zurückgeschnitten. Die Beeinträchtigungen der Sicht sind für alle Verkehrsteilnehmer erkennbar, so dass sie ihr Verhalten auf die Situation einstellen können. Auch Radfahrer aus dem Hopfenlandsberg können nicht auf ihr Vorfahrtrecht gegenüber dem Verkehr von links im Reesenberg vertrauen, da sie selbst die Vorfahrt von rechts gewähren müssen.

Der Polizeidirektion sind an dieser Kreuzung keine Unfälle bekannt. Die Situation besteht seit jeher unverändert.

Bei einem angemessenen Fahrverhalten kann die Kreuzung gefahrlos passiert werden. Es bestehen keine Gründe für verkehrsrechtliche Maßnahmen.

## **9. Liebigstraße**

Sowohl der Ortsbeirat als auch die Firma Strabag, Liebigstraße 24, haben das Parken in der Liebigstraße beklagt. Vor der Einmündung Braunstraße wurden bereits absolute Haltverbote ausgeschildert, um ein Begegnen zu ermöglichen.

Mittig der Liebigstraße befindet sich eine bauliche Einengung der Fahrbahn. Auch hier ist kein Begegnungsverkehr möglich, wenn am Fahrbahnrand geparkt wird. Im Bereich vor der Lichtsignalanlage Wellseedamm ist das Parken am Fahrbahnrand aufgrund der Fahrbahnmarkierung verboten. Hier werden dennoch Fahrzeuge abgestellt. Damit ist die Einfahrtspur aus Richtung Wellseedamm blockiert. Wird die Linksabbiegespur von der Liebigstraße zum Wellseedamm als Aufstellfläche vor der roten Lichtsignalanlage genutzt, kann der freigegebene Rechtsabbieger nicht in die Liebigstraße einfahren. Außerdem entstehen an der Grundstückszufahrt der Firma Strabag Behinderungen durch den ruhenden Verkehr, da die Firmenfahrzeuge besonders große Schwenkradien aufweisen.

Somit stellen das rechtswidrige und teilweise auch das rechtmäßige Parken erhebliche Behinderungen für die Verkehrsabläufe in der Liebigstraße dar. Diese wird als Verbindung vom Wellseedamm zu den Gewerbestandstücken in der Braunstraße rege genutzt. Auch Busse der KVG sind von den Behinderungen betroffen.

Daher wurde beschlossen, zwischen der Grundstückszufahrt Liebigstraße 26 (Firma Vater Unternehmensgruppe) und der Einmündung Wellseedamm absolute Haltverbote auszuschildern.

## **Ortsbeirat Elmschenhagen/ Kroog**

### **10. Preetzer Chaussee**

Ein Bürger hat geschildert, die Ortseingangstafel für die Nebenfahrbahn der B 76 in Fahrtrichtung Osten sei so weit zurückversetzt, dass nicht ersichtlich sei, dass die Nebenfahrbahn nur mit 50 Km/h befahren werden darf.

Auf der B 76 ist eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h zugelassen. Bei Verlassen der Hauptfahrbahn in Höhe der Dorfstraße befindet sich eine Ortstafel (VZ 310), die weithin bereits in Höhe der Zufahrt vom Wellseedamm sichtbar ist. Der Standort ist somit nicht zu beanstanden.

Das Verkehrszeichen muss jedoch gereinigt werden.

### **11. Allgäuer Straße**

Ein Anwohner der Allgäuer Straße hat geschildert, in dem Bereich zwischen der Franzensbader Straße und der Starnberger Straße werde zunehmend am Fahrbahnrand geparkt. Aufgrund der Kurvenlage und der schmalen Fahrbahn entstünden Gefährdungen bei Verlassen der Grundstücke. Insbesondere könnten Rad fahrende Schüler nur schwer gesehen werden.

Anhand der beigefügten Fotos ist ersichtlich, dass die Fahrzeuge auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern, also in Fahrtrichtung Starnberger Straße parken.

In diesem Bereich der Allgäuer Straße gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h. Während der Verkehrsschau wurde lediglich ein Fahrzeug gesehen, das am Fahrbahnrand parkte. Die größte Betroffenheit aufgrund der Kurvenführung ergibt sich bei Grundstück 15. Hier liegt jedoch links der Ausfahrt eine Bushaltestelle. Das dadurch bestehende Haltverbot erstreckt sich bis zur Grundstückszufahrt von Haus 15. Somit ist die Sicht nach links nur eingeschränkt, wenn dort ein Bus hält. Alle anderen Grundstückszufahrten liegen im Straßenverlauf günstiger.

Alleine wegen der eingeschränkten Sichtbeziehungen an den Grundstückszufahrten ist die Anordnung von Haltverboten nicht gerechtfertigt.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Verkehrsabläufe jedoch in Nachbereitung der Verkehrsschau stichprobenartig zu den Hauptverkehrszeiten und in Anlehnung an die Schulanfangs- und Schulendzeiten beobachten.

Außerdem fiel auf, dass die Beschilderung für den Schulweg (VZ 274- 30- Schulwegetafel, ZZ „Mo-Fr 7-17h) und das VZ 283- 10 gereinigt werden müssen.

### **12. Wiener Allee**

Gegenüber des Andreas- Hofer- Platzes wurden die letzten beiden Stellplätze auf dem Parkstreifen vor der Einmündung Klagenfurter Weg für Taxen reserviert. Gemäß Darstellung der Bußgeldstelle weist der Pfeil am Ende des Platzes in die falsche Richtung.

Hier ist eine Korrektur vorzunehmen.

## Ortsbeirat Ellerbek/ Wellingdorf

### 13. Franziusallee 222

Der Bewohner des Hauses 222 hat gebeten, einen vor seinem Fenster stehenden Mast mit VZ 138 (Radfahrer) zu versetzen.

Die Beschilderung ist vor vielen Jahren angeordnet worden. Die verkehrsrechtliche Begründung ist nicht mehr nachvollziehbar. Zwar finden immer noch Radfahrerquerungen im Einmündungsbereich Poppenrade statt, jedoch sind die Radfahrer hier eindeutig untergeordnet. Zwischenzeitlich wurde die Franziusallee als Tempo- 30- Zone ausgewiesen. Diese beginnt, beziehungsweise endet unmittelbar an der Einmündung Poppenrade. Insgesamt werden hier niedrige Geschwindigkeiten gefahren.

Zur Zeit ist keine Notwendigkeit für die Beschilderung einer Gefahrstelle ersichtlich. Das Verkehrszeichen soll daher entfernt werden.

### 14. Franziusallee (zwischen Ostring und Werftstraße)

Anwohner haben gebeten, in Fahrtrichtung Ostring das eingeschränkte Haltverbot ab der Einmündung Prinzenstraße zu entfernen, um dort parken zu können.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist das Parken halb auf dem Gehweg zugelassen. Die Fahrbahnbreite ist nicht ausreichend, um zusätzlich in Fahrtrichtung Ostring am Fahrbahnrand zu parken. Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

## Ortsbeirat Neumühlen- Dietrichsdorf/ Oppendorf

### 15. Groß Ebbenkamp

In der Straße Groß Ebbenkamp sind auf der Südseite 2 neue Wohnhäuser mit je 6 Einheiten entstanden. Zu jeder Wohneinheit ist ein privater Stellplatz vorhanden.

Die Sackgasse ist an der Einmündung Heikendorfer Weg mit eingeschränkten Haltverboten, Anwohner mit Parkausweis „N“ frei, ausgeschildert. Auf der Nordseite wurde der vorhandene Gehweg bereits ausgebaut, auf der Südseite befindet sich die Nebenfläche noch in einem baulich unzureichenden Zustand unterschiedlicher Breite und mit wassergebundener Decke.

Ein Bewohner hat gebeten, den südlichen Gehweg zum Parken freizugeben, um mehr Parkraum anbieten zu können.

Auf der Nordseite, somit rechts in Fahrtrichtung Heikendorfer Weg, wird am Fahrbahnrand geparkt. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,0 m.

Bevor über eine Parkregelung für die südliche Straßenseite entschieden werden kann, muss der Ausbau des Gehweges abgewartet werden. Dann kann aufgrund der vorhandenen Breiten eine Interessenabwägung vorgenommen werden.

Außerdem war darauf hingewiesen worden, die Sichtverhältnisse an der Einmündung Heikendorfer Weg seien unzureichend. Dieser Argumentation können sich die Teilnehmer der Verkehrsschau nicht anschließen. Die Sicht ist in beide Richtungen als gut zu bezeichnen.

#### **16. Tiefe Allee**

Während der Mängeltour Fußverkehr am 19. September 2017 wurde angeregt, das Parken auf dem Gehweg vor den Häusern 16- 24 nicht mehr zuzulassen. Der Fahrbahnquerschnitt sei ausreichend, um einseitig am Fahrbahnrand zu parken. Diese Lösung werde auch im oberen Teil der Tiefen Allee zwischen Eekberg und Boksberg praktiziert.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau können sich der Argumentation anschließen. Zwar befahren Busse der KVG die Tiefe Allee, jedoch hat es in dem oberen Abschnitt nie Probleme aufgrund des ruhenden Verkehrs gegeben.

Es soll nunmehr in Richtung Ivensring das Parken am Fahrbahnrand zugelassen und in Richtung Ostring das eingeschränkte Haltverbot gegen ein absolutes Haltverbot getauscht werden.